



# Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm

Städtische Realschule für Jungen und Mädchen

Ländchenweg 9 - 58332 Schwelm - Telefon: 02336/3265 - Telefax: 02336/10713 - [www.rs-schwelm.de](http://www.rs-schwelm.de)

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule • Ländchenweg 9 • 58332 Schwelm

19.02.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Gemäß § 20 Abs. 8 bis 14, der masernspezifischen Regelungen des bundesrechtlichen Infektionsschutzgesetzes besteht an den Schulen mit sofortiger Wirkung eine Nachweispflicht der Masernimmunität, sowie die Verpflichtung der Schulen, diesen Nachweis einzufordern. Eines der folgenden Dokumente ist hierzu geeignet:

- **Impfnachweis** => Impfdokumentation (das ist in der Regel der Impfausweis oder eine Impfbescheinigung; aber auch eine ärztliche Bescheinigung, aus dem sich ein ausreichender Impfschutz gegen Masern ergibt);
- **Immunitätsnachweis** => Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht (in der Regel nach bereits durchlaufener Erkrankung);
- **Kontraindikationsnachweis** => Ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung besteht;
- **Bestätigungsnachweis** => Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer Einrichtungsleitung, dass einer der drei vorgenannten Nachweise bereits vorgelegen hat (z.B. Bestätigung des Gesundheitsamtes, dass im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ein ausreichender Masernimpfschutz festgestellt wurde; Bestätigung eines Kindergartens, dass dort ein Impfausweis mit vollständiger Masernimpfung bereits vorgelegen hat; Bestätigung der Grundschule, dass Nachweis nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG bereits erbracht wurde).

Mit Beginn des Präsenzunterrichtes wird der Impfstatus durch die Klassenleitung kontrolliert und dokumentiert. Von anderen Übermittlungswegen bitten wir aus organisatorischen Gründen abzusehen.

**Ein Nachweis muss spätestens bis zum 30.6.2021 erfolgen.**

Ein nicht vorhandener oder nicht beigebrachter Nachweis hat eine Meldung an die zuständigen Gesundheitsämter zur weiteren Bearbeitung zur Folge.

Bitte geben Sie ihrem Kind den entsprechenden Nachweis mit, sobald es wieder in die Schule kommt. Es werden keine Kopien angefertigt, die Dokumente werden lediglich durch uns in Augenschein genommen.

Mit freundlichen grüßen

M. Unger  
(Schulleitung)